

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung der Bürgermeisterin der Stadt Tönning gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz -LVwG-)

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen ergeht die Mahnung nach § 270 LVwG für folgende pflichtige juristische Person:

Stolberg Immobilien GmbH
Hohle Gasse 18 – 20
25813 Husum

Bescheid vom 01.04.2026, FAD 17615

Die Zustellung der Mahnung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da sie auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Die Mahnung kann von den Geschäftsführern im

Amt Eiderstedt, Welter Straße 1, 25836 Garding, Zimmer 0.09

während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Donnerstag zusätzlich

08:00 – 12:30 Uhr
14:00 – 17:30 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Mahnungen gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind (§ 155 Abs. 2 LVwG).

Garding, 20.08.2026

Gez.

Becker

Leitung der Finanzbuchhaltung



Ausgehändigt am:

28.08.2026

Abzunehmen am:

12.09.2026